

Handy – Nutzungsordnung am Helene – Lange – Gymnasium, Fürth

(Jedwede Nutzung für Unterrichtszwecke ist hier ausgenommen.)

Die Teilnahme am Pilotversuch **Private** Handynutzung wird an der Schule als Chance gesehen, eine Regelung zu finden, die unter der Schüler- und Lehrerschaft eine breite Akzeptanz findet und darüber hinaus die Voraussetzungen schafft, sich einen vernünftigen, selbstverantwortlichen, gesunden Umgang mit den digitalen Medien, auch über den Schultag hinaus, anzueignen.

Nutzungsordnung

Das Konzept wurde vollständig von Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Sie verstehen die Möglichkeit ihre Handys privat nutzen zu dürfen als „Geschenk“ und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den technischen Möglichkeiten und ein höfliches Benehmen unter einander.

Für alle Jahrgangsstufen gelten aus Gründen der Fairness die gleichen Regeln. Ältere Schülerinnen und Schüler (v.a. Oberstufe) sind sich ihrer Vorbildfunktion für die jüngeren Mitschülerinnen und Mitschüler bewusst und genießen den Vorzug, mehr Nutzungsbereiche zur Verfügung zu haben.

Es ist selbstverständlich, dass nicht gegen geltende Gesetze, die Schulordnung und die Regeln des „guten Anstands“ verstoßen werden darf.

Rahmenbedingungen :

Während der Unterrichtszeit ist die private Nutzung des Smartphones weiterhin vollumfänglich verboten. Um Störungen und Ablenkung zu vermeiden, müssen die Smartphones im Flugmodus und auf lautlos gestellt und in der Schultasche verwahrt werden. (In Prüfungssituationen ist der Anweisung der Lehrkraft Folge zu leisten).

Vor dem Unterricht, in den 15-minütigen Pausen, in Freistunden und nach Unterrichtsende, darf das Smartphone mit Einschränkungen privat genutzt werden.

Hierfür werden drei Zonen auf dem Schulgelände eingeführt:

- Die Handyzone
- Die Selbstverantwortliche Zone
- Die Handy-Tabuzone

Die **Handyzone** ist ein durch **farbige Säulenmarkierungen** gekennzeichneteter Bereich der Pausenhalle des Neubaus, sowie die Aufenthaltsbereiche der Oberstufe und der obere Neubau-Pausenhof. Hier darf das Handy jederzeit, außerhalb des Unterrichts, genutzt werden, solange der Verhaltenskodex eingehalten wird.

In der **Selbstverantwortlichen Zone** darf das Handy kurz (ca. 30 Sekunden) für sinnvolle Dinge genutzt werden. Beispielsweise ist es möglich kurz auf die Uhr zu schauen oder zu checken, ob eine neue Nachricht vorliegt. Ebenso ist eine sehr kurze Direktantwort erlaubt, solange das Handy wirklich nur kurz dafür verwendet wird. Dauert die Nutzung länger, begibt sich die Schülerin oder der Schüler in die Handyzone, um die Nutzung fortzusetzen. Die Selbstverantwortliche Zone beschränkt sich auf den restlichen Teil der Pausenhalle und den unteren Neubau-Pausenhof. Auch hier gilt der Verhaltenskodex und die Jugendlichen müssen auf ihre eigene Nutzung und auf ihre Mitschülerinnen und Mitschüler achten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit für die Oberstufenschüler das Smartphone sinnvoll vor den Aufenthaltsbereichen im Altbau vor den Infobrettern, bspw. für Termineintragungen, zu nutzen.

Die restlichen Gebäudeteile, v.a. Gänge und Treppenhäuser, Mensa, Sportbereiche, inkl. Umkleiden, Toiletten, sowie der gesamte Altbau und der Altbau-Pausenhof sind **Handy-Tabuzone**. Hier dürfen keine Smartphones sichtbar sein.

Die Markierung aller Zonen wurde durch entsprechende Schilder verdeutlicht. Weitere Schilder zeigen die wesentlichen Regeln der jeweiligen Zone.

Verhaltenskodex

Fotos, Film- und Tonaufnahmen, Spiele und das Vortäuschen der genannten Punkte sind grundsätzlich in allen drei Zonen verboten.

Musikhören ist in den 15-minütigen Pausen nicht gestattet.

In Freistunden ist Musikhören mit Kopfhörern in der Handyzone möglich. Zusätzlich ist es nachmittags, (bei schönem Wetter) in der Selbstverantwortlichen Zone des Pausenhofs erlaubt.

Selbstverständlich muss darauf geachtet werden, dass keine Mitschülerin und kein Mitschüler ausgegrenzt, beleidigt, geärgert, blamiert oder gar ge(cyber)mobbt wird.

Das Handy soll, v.a. in der Selbstverantwortlichen Zone, aber auch in der Handyzone möglichst kurz und v.a. nur für sinnvolle Dinge (Uhr, Kommunikation, Recherche) genutzt werden.

Mediencouts als Unterstützung

Gerade für die jüngeren Jahrgangsstufen ist die private Handynutzung verlockend und eine selbstständige Einschränkung oft schwer. Hierfür (und für viele andere Fragen, Probleme, Tipps, ...) bieten die Mediencouts Hilfestellung an.

Vorgehen bei Regelverstößen:

Regelverstöße können durch folgende Konsequenzen geahndet werden:

- Soziales Engagement bei Hausmeistern oder Reinigungspersonal
- Abnehmen der Handys durch eine Lehrkraft; die Dauer liegt im Ermessen der Lehrkraft, spätestens jedoch am Ende des Schultags wird das Handy zurück gegeben.
- Wiederholte Regelverstöße führen dazu, dass die Erziehungsberechtigten das Handy abholen müssen (i.d.R. beim Schulleiter)
- Verstöße während der Unterrichtszeit werden im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft gemäßregelt.